

Konzept zur Gründung einer nationalen Agentur zur Förderung von Innovation und Wissens- und Technologietransfer

Hans-Hennig von Grünberg, Muriel Helbig, Anna Christmann, Kai Gehring
März 2021

D.Innova als neue verlässliche Förderstruktur für Innovationen

Im Folgenden stellen wir die wesentlichen Merkmale unseres Konzeptes zur Gründung einer Deutschen Innovationsagentur („D.Innova“) vor. Wir knüpfen damit an die Debatte um eine „Deutsche Transfergemeinschaft“ an. Mit dem Konzept einer „DTG 2.0“ greifen wir viele Ideen aus der vorangegangenen Diskussion auf, setzen aber auch neue Akzente und ergänzen vor allem die Komponente der Mitwirkung der Zivilgesellschaft an Innovationen. Als Vorläuferpapiere seien hier besonders hervorgehoben die Diskussion um die DTG¹, die Entschließung des Senats der HRK vom 12. März 2019 „Förderprogramm anwendungsorientierte Forschung“ und der Bundestagsantrag der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Kai Gehring et al. „Aus dem Labor in die Praxis“ vom 27. Januar 2020². Dies sind Dokumente, aus denen wesentliche Ideen entnommen worden und zum Vorschlag einer neuen Innovationsagentur D.Innova zusammengeführt sind, deren Eckpunkte im Folgenden skizziert werden. Es gibt sieben gute Gründe für D.Innova:

1. D.Innova wird regionale Innovationsökosysteme systematisch fördern

Moderne Forschungs- und Innovationsprozesse sind rekursive Prozesse: Sie basieren auf einem Dialog mit der Gesellschaft und durchlaufen auf dem Weg ihrer Ausdifferenzierung die unterschiedlichsten Akteurs- und Adressatengruppen. Weil die Wechselwirkung der beteiligten Gruppen über eine gemeinsame *regionale* Verortung zustande kommt, sprechen wir von *regionalen Innovationsökosystemen*. Ein funktionierendes Innovationsökosystem wird sowohl für exzellente Forschung als auch für die Stärkung strukturschwacher und innovationsarmer Regionen mittlerweile als der entscheidende Erfolgsfaktor angesehen.³ Die D.Innova wird solche regionale Innovationsökosysteme systematisch, akteursoffen und flexibel fördern.

Erst kürzlich stellte der Wissenschaftsrat fest: „Die Innovationsförderung legt heute an vielen Stellen das Konzept von regionalen oder nationalen Innovationsökosystemen oder Innovationsnetzwerken zugrunde. Allerdings spiegeln sich diese konzeptionellen Veränderungen nicht in der Breite des Wissenschaftssystems mit seinen Organisationsstrukturen und Förderarchitekturen sowie im Selbstverständnis der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wider.“⁴ Für die Förderung von ganzheitlichen, von sozialen, nachhaltigen und technischen Innovationen und für die Förderung von Innovationsökosystemen bedarf es neuer Instrumente. Die D.Innova soll ein neuer, ein wesentlicher Baustein der deutschen Förderarchitektur werden: Sie soll die zentrale, nationale

¹ Eine Zusammenfassung dieser Diskussion findet sich in dem e-Paper der DUZ-Transfer „Transfer als dritte Dimension“ vom März 2019 und in dem Sonderheft „Deutsche Transfergemeinschaft – Wissenschaft wirksam machen“ der DUZ Praxis vom Dezember 2018: http://www.hochschulallianz.de/fileadmin/dateien/Publikationen/DUZ-Transfer_E-Paper_der_Hochschulallianz_Maerz_19.pdf und http://www.hochschulallianz.de/fileadmin/dateien/Publikationen/duzM1218_PRAXIS_SpotlightInternational_Transfer.pdf

² Antrag der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Kai Gehring et al. „Aus dem Labor in die Praxis – Mit Innovationen gesellschaftliche Herausforderungen anpacken“ vom 27. Januar 2020, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/16800

³ Wissenschaftsrat: „Empfehlung zur regionalen Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen“ (Drs. 6824-18). Der Wissenschaftsrat regt an, „die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu unterstützen und zu institutionalisieren“.

⁴ Wissenschaftsrat: „Anwendungsorientierung in der Forschung“, Positionspaper (Drs. 8289-20), Januar 2020

Innovationsagentur werden. Beim Aufbau dieser Agentur werden die Innovationsagenturen anderer Länder wie Vinnova (Schweden), Innosuisse (Schweiz) und FFG (Österreich) zum Vorbild genommen.⁵

Zur Förderung von regionalen Innovationsökosystemen ist es der D.Innova ein Anliegen, Hochschulen, die sich organisatorisch für den Transfer ertüchtigt haben (zum Beispiel im Rahmen des BMBF Förderprogrammes „Innovative Hochschule“), so zu fördern, dass sie die Koordination, Beantragung und Verwaltung von größeren Projekten übernehmen, auch und gerade für und mit der lokalen Unternehmerschaft. Auch einzugehenden Verpflichtungen und lange Vorlaufzeiten, die oft als Hemmnis für eine Beteiligung genannt werden, könnten über die D.Innova abgedeckt werden.

2. D.Innova wird Projekte fördern, in denen sämtliche Akteursgruppen innerhalb von Innovationsökosystemen eine Rolle spielen

Viele Erkenntnisse und Ideen für Innovationen kommen aus der Wissenschaft. Dass noch zu viele dort verbleiben, statt realisiert zu werden, ist die zentrale Herausforderung für die deutsche Innovationsförderpolitik. Der Wissens- und Technologietransfer und die Wechselwirkung von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft sind in Deutschland nur unzureichend entwickelt. Dies gilt insbesondere (i) für die Forschung an Hochschulen und in staatlichen Forschungseinrichtungen, (ii) für den Transfer von Ergebnissen der angewandten Forschung aus allen Hochschulen, insbesondere aus solchen in mittelständisch geprägte Regionen hinein, und (iii) für Innovationsideen, die zwar einen hohen gesellschaftlichen, aber keinen unmittelbar kommerziellen Nutzen versprechen. Jedwede anwendungsorientierte Forschung, egal ob sie auf eine technische, soziale oder ökologische Innovation abzielt, braucht eine enge Kooperation zwischen allen beteiligten Akteuren. Nur so finden ihre Ergebnisse auch schnell Eingang in die, und Akzeptanz in der, Gesellschaft.

Die D.Innova wird insbesondere solche innovationsorientierte F&E-Projekte fördern, die auf einer regionalen Zusammenarbeit und Vernetzung fußen. Sie wird gezielt tragfähige, längerfristige, innovationsfördernde Partnerschaften zwischen regional orientierten Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, aber auch zivilgesellschaftlichen Akteuren ermöglichen und ihre Förderung akteursoffen gestalten. Sie wird im Sinne eines „Open Innovation“ Begriffes Projekte fördern, in denen Entwickler*innen und spätere Nutzer*innen gemeinschaftlich über Weiterentwicklungen nachdenken. Es geht somit um Projekte, in denen gemeinsam Ideen erprobt werden, die zur Lösung konkreter Herausforderungen in Stadt und Land beitragen. Die D.Innova wird damit auch an die bestehende Reallaborforschung in Bund und Ländern anknüpfen und dieser neue Impulse verleihen. Durch innovative Lehr-Forschungsprojekte können zudem die Studierenden früh an Forschungsprozesse herangeführt und zusätzlich die Bedeutung der Lehre an den Hochschulen gestärkt werden.

3. D.Innova als aktiver Innovationstreiber

Der „Innovationsrat“ bildet das Herzstück der D.Innova. Er besteht aus herausragenden Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die breit vernetzt sind und über eigene Erfahrungen in Gründung, Forschung oder Innovationsförderung verfügen. Um eine hohe Unabhängigkeit des Innovationsrates zu garantieren, werden die Mitglieder einmalig für eine lange Amtszeit ernannt. Was wirklich eine „Innovation“ ist oder einmal sein wird, vermag niemand mit Sicherheit vorab zu sagen. Es sollte Gegenstand einer stets aufs Neue zu führenden Diskussion im Innovationsrat sein, damit Förderentscheidungen auf einem gemeinsam gefundenen Innovationsbegriff fußen.

Der Innovationsrat entscheidet souverän und unabhängig darüber, welches Innovationsprojekt und welche Strukturen gefördert werden. So wird er beispielsweise entscheiden, ob Innovationsmanager*innen in den Regionen vor Ort aktiv und initiativ neue Kooperationsverbünde aufbauen. Mit einer solchen „regionalen Push-Förderung“ soll

⁵ Es gibt einen europäischen Verbund von Innovationsagenturen, genannt Taftie (siehe www.taftie.eu). Die Internetseiten von Taftie ermöglichen einen Überblick über die Besonderheiten und Unterschiede von 32 verschiedenen Agenturen.

insbesondere in strukturschwachen Region gezielt noch nicht gehobenes Innovationspotential aufgespürt und verstärkt werden.

Die Förderlogik der D.Innova soll sich so langfristig zu dem zentralen Anreizsystem für angewandte Forschung entwickeln.⁶ Bei aller Orientierung am Nutzen darf dabei die Autonomie der Forschenden nicht eingeschränkt werden. Nur wenn es möglich ist, dass Forschende sich selbst Themen setzen, können sie Antworten auf Fragen finden, von denen man vorher nicht wusste, dass man sie stellen muss. Deshalb soll die D.Innova z. B. auch Innovationsprojekte aus der Wissenschaft fördern, wenn noch kein Umsetzungspartner vorhanden ist.

4. D.Innova wird klein- und mittelständische Unternehmen stärken

D.Innova führt Forschung und Unternehmertum zusammen und verschafft damit den kleinen- und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Deutschland einen systematischen Zugang zum Wissen und zu den Ressourcen der Hochschulen und Forschungsinstitutionen. Forschungsergebnisse für andere nutzbar zu machen – das ist ein wesentliches Element des Selbstverständnisses der D.Innova. Dabei fördert sie insbesondere Projekte mit außergewöhnlich hohem Innovationspotential, die meist mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden sind. Viele Akteure aus der Praxis – wie kleine Unternehmen oder soziale Einrichtungen – können deswegen nur selten innovative Ideen aus Forschung und Entwicklung so weiterentwickeln, dass sie für sie nutzbar werden. Dieses Problem wird D.Innova lösen.

5. D.Innova wird Ausgründungen aus der Wissenschaft fördern

Zur ganzheitlichen Förderung von Innovationsökosystemen gehören auch gute Rahmenbedingungen für Ausgründungen aus unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Viele Erkenntnisse und Ideen für Innovationen kommen aus der Wissenschaft und lassen sich auf dem Weg der Gründung umsetzen. An einigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen fehlt es jedoch an einer lebendigen Gründungskultur und strukturelle Hemmnisse verhindern Ausgründungen. Bestehende Förderprogramme des Bundeswirtschaftsministeriums wie EXIST reichen nicht aus und wirklich wissensgetriebene Innovationen finden noch zu selten den Weg in ein Startup. Damit die Selbstständigkeit im eigenen Unternehmen an den Hochschulen als positive Karriereoption für Absolvent*innen mehr Akzeptanz findet, fasst D.Innova die Ausgründung als einen wesentlichen Transferkanal auf, berät und fördert Studierende und Wissenschaftler*innen. Mit der D.Innova werden Förderprogramme und Gründungszentren an Hochschulen vorangetrieben und ausgebaut. Um die Anreize für Ausgründungen zu verbessern, soll bei einer Förderung durch die D.Innova die stille Beteiligung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen im einstelligen Prozentbereich als neuer Ausgründungs-Standard etabliert werden.

6. Globale Nachhaltigkeitsziele als Mission der D.Innova

Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind zentrale Akteure, um Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden. Die D.Innova will Forschung fördern, die greifbare Verbesserungen für die Gesellschaft – und zwar in ökologischer, ökonomischer, sozialer und technologischer Hinsicht – zur Folge hat. Dazu bedarf es eines klaren Wertekompasses. Die D.Innova fühlt sich den globalen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet und betrachtet sie als Grundlage für nachhaltige Wirtschaftsstrukturen und sozial-ökologische Innovationen.

7. D.Innova schließt eine Lücke: Die konsequente und systematische Förderung innovationsorientierter Forschung

Die D.Innova versteht sich als dauerhafte und politisch unabhängige Fördereinrichtung, die als nationale Innovationsagentur die Förderung einer Innovations- und Anwendungsorientierung in der Forschung zum Ziel hat.

⁶ Der Wissenschaftsrat dazu: „Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler orientieren sich häufig an der in ihrem jeweiligen Feld dominanten Reputationslogik, die nicht in allen Fällen mit Anwendungsorientierung vereinbar ist. Die Berufungspolitik an Universitäten und Forschungseinrichtungen basiert zu erheblichen Teilen auf etablierten Leistungsindikatoren wie der Zahl der Publikationen und wettbewerblich eingeworbener Drittmittel aus Quellen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder dem europäischen Forschungsrat (ERC) . Um für den eigenen Nachwuchs, sofern er eine Professur anstrebt, eine optimale Ausgangssituation zu schaffen, antizipieren Betreuerinnen und Betreuer solche systemischen Erwartungen und beraten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend.“ (S. 17 des Positionspapiers)

Während bisherige Förderinstrumente einzelne Puzzlestücke in der Förderung darstellen, soll die D.Innova kohärent und auf Dauer angelegt sein, sich auf einen umfassenden Innovationsbegriff stützen und neue Zielgruppen bedienen. Damit begegnet D.Innova der Herausforderung, dass Forscherinnen und Forscher, die ein spezifisches Interesse an anwendungsbezogenen, innovationsnahen Fragestellungen haben und in kooperativen Strukturen forschen wollen, derzeit oft kein passendes Förderinstrumentarium finden.

Klassische Wirtschaftsförderprogramme wie ZIM, IGF oder KMU-Innovativ orientieren sich stark an konkreten Produktverbesserungen und gehen von der Wirtschaft aus. Die DFG ist auf klassische Forschungsprojekte ausgerichtet, die keine Ökosysteme aus mehreren Akteuren im Blick haben. Die neue Agentur SPRIND ist auf besonders radikale und bahnbrechende Innovationen ausgelegt, was einen Großteil der Innovationstätigkeiten ausschließt. Die Programme Innovative Hochschule und der Spitzenclusterwettbewerb entsprechen am ehesten den Zielen, die auch mit D.Innova verfolgt werden sollen. Es erscheint aber sehr viel effektiver, diese Zielsetzung in einer verlässlichen Struktur zu verankern, anstatt ein- oder zweimalige Förderrunden zu veranstalten, deren weitere Perspektive dann gegebenenfalls unklar ist. Daneben haben beide Programme auch Schwächen, wie etwa fehlende Flexibilität bei den Akteuren, die einen Antrag stellen können.⁷ Naheliegender ist die Option, schon existierende, zur Fördermission der D.Innova passende Förderformate zu überführen und in die Obhut der D.Innova zu geben. Dies wäre im parlamentarischen Prozess bei der Gründung der D.Innova zu diskutieren.

D.Innova will den Aufbruch: Statt vieler kleiner Initiativen braucht es einen großen Wurf

⁷ Eine ausführliche Abwägung gegenüber anderen Förderinstrumenten befindet sich im Anhang.

Eckpunkte für ein Konzept zur Gründung von D.Innova – die nationale Agentur zur Förderung von Innovation, Wissens- und Technologietransfer

Präambel: Ziel und Zweck der Gründung einer eigenständigen D.Innova

Die D.Innova ist eine eigenständige, nationale Agentur zur Förderung von Innovation, Wissens- und Technologietransfer und einer auf den unmittelbaren Nutzen abzielenden, angewandten Forschung. Sie will insbesondere die Entstehung und Weiterentwicklung von regionalen Innovationsökosystemen fördern. Sie geht dabei aus von einem ganzheitlichen Innovationsbegriff, der auch soziale, ökologische, nachhaltige und technische Innovationen umfasst. Das Verständnis von Innovation hat sich in den letzten Jahren konzeptionell grundsätzlich verändert, was, wie der Wissenschaftsrat schreibt, sich bisher aber nicht „in der Breite des Wissenschaftssystems mit seinen Organisationsstrukturen und Förderarchitekturen“ widerspiegelt. Die existierenden Förderprogramme in Deutschland fördern die innovationsorientierte Forschung nicht konsequent und systematisch genug. Diese Lücke soll die D.Innova schließen. Als nationale Innovationsagentur versteht sie sich als eine wesentliche Erweiterung der deutschen Förderlandschaft: Sie ist unabhängige und dauerhafte Einrichtung des Bundes. Statt vieler kleiner Initiativen soll damit ein gezielter Aufbruch zur Förderung von Innovationsökosystemen gelingen.

Die D.Innova will

- insbesondere solche innovationsorientierte F&E Projekte fördern, die auf einer regionalen Zusammenarbeit und Vernetzung fußen. Sie soll gezielt tragfähige, längerfristige, innovationsfördernde Partnerschaften zwischen regional orientierten Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, aber auch zivilgesellschaftlichen Akteuren ermöglichen.
- in ihren Begutachtungsprozessen die Anwendungsorientierung und direkte Umsetzbarkeit als wesentliche Kriterien verwenden. Dabei fühlt sich die D.Innova den globalen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet und sieht sie als Grundlage für nachhaltige Wirtschaftsstrukturen und sozial-ökologische Innovationen.
- Unternehmen einen systematischen Zugang zu den nationalen Forschungseinrichtungen geben.
- Forschungsergebnisse für andere weiter nutzbar zu machen. Dabei fördert sie insbesondere Projekte mit außergewöhnlich hohem Innovationspotential, die meist mit einem hohen Risiko verbunden sind.
- regional orientierte Hochschulen in ihrer Funktion als Innovationstreiber in lokalen Innovationssystemen aufwerten.
- Ausgründungen aus der Wissenschaft fördern.
- bei der Suche von einem Umsetzungspartner, bei der Internationalisierung und bei der Suche nach einer Anschubfinanzierung helfen.
- einem „Innovationsrat“ die Entscheidung überlassen, was als Innovationsprojekt gewertet wird und was nicht.

Aufgaben der D.INNOVA

Die D.Innova ist das zentrale Förderorgan für Innovation der Bundesrepublik Deutschland. Sie hat die folgenden sieben Aufgaben:

1. **Innovationsprojekte mit Umsetzungspartner:** Förderung von Innovationsprojekten, die gemeinsam von Forschungspartnern, zivilgesellschaftlichen Akteuren und privaten Unternehmen beantragt werden und für einen Markteintritt vorbereiten werden sollen.
2. **Innovationsprojekte ohne Umsetzungspartner:** Förderung von vielversprechenden Innovationsprojekten von Forschenden, die noch keinen Partner für die Umsetzung haben. Hilfe bei der Suche des Umsetzungspartners oder einer Ausgründung.
3. **Internationalisierung von Innovationsprojekte:** Vernetzung mit anderen Agenturen, Förderung von internationalen Innovationsprojekten und internationalen Kooperationen.
4. **Eigenständiges Aufsetzen nationaler Förderprogrammlinien:** D.Innova führt in Abstimmung mit dem BMBF themenorientierte Förderprogramme durch.

5. **Förderung regionaler Ökosysteme** zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und Schaffung eines systematischen Zugangs der KMU zu den Ressourcen der nationalen Forschungseinrichtungen.
6. **Initiierung regionaler Innovationskooperationen**, dort, wo das Potenzial lokaler Hochschulen und Unternehmen noch nicht genutzt wird.
7. **Förderung innovativer Geschäftsmodelle** und Finden von Finanzierungshilfen für Spin-Offs

Organisation: Verwaltungsrat, Geschäftsstelle, Innovationsrat

Verwaltungsrat, Innovationsrat und evtl. Expertinnen und Experten für den Begutachtungsprozess sind allesamt nur in Nebentätigkeit für die D.Innova tätig. Allein die Geschäftsstelle arbeitet hauptamtlich für die D.Innova.

A) Der Verwaltungsrat ist das oberste Leitungsorgan der D.Innova. Er besteht aus 8 Mitgliedern (4m/4w) aus Wissenschaft und Wirtschaft, die hinsichtlich der Belange der Innovationsförderung fachkundig sind. BMWi und BMBF suchen und finden die acht Mitglieder und geben ihnen für 6 Jahre ein Mandat. Zudem sind die Länder geeignet einzubinden. Das Gremium wählt sich einen Präsidenten oder eine Präsidentin. Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder müssen ihre eigene Interessenslage offenlegen. Interessenskonflikte mit den Interessen der D.Innova müssen ausgeschlossen werden können. BMWi und BMBF legen das Honorar der Verwaltungsratsmitglieder fest.

Der Verwaltungsrat regelt die Organisation der D.Innova.

1. Er verabschiedet auf Vorschlag des Innovationsrats das strategische Programm und eine Fünfjahresplanung.
2. Er erstattet dem BMWi und dem BMBF jährlich Bericht und verabschiedet für jedes Geschäftsjahr einen Geschäftsbericht.
3. Er vertritt die D.Innova als Vertragspartei nach außen.
4. Er verabschiedet das Budget.
5. Er beaufsichtigt den Innovationsrat und die Geschäftsleitung.
6. Er verantwortet und beschließt sämtliche Honorare.
7. Er begründet und beendet das Arbeitsverhältnis mit der Direktorin oder dem Direktor.
8. Er wählt die Mitglieder des Innovationsrats.

B) Die Geschäftsstelle ist das operative Organ. Sie steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors.

1. Die Geschäftsstelle bereitet für den Innovationsrat sämtliche Entscheidungsgrundlagen vor (Aufarbeitung Anträge, Strategieempfehlungen, Prüfung Fördervoraussetzung, zur Verfügung stehende Mittel).
2. Innovationsrat und Geschäftsstelle müssen gemeinschaftlich Entscheidungen treffen: Clearing Stelle ist Verwaltungsrat. Auf der Basis von Beschlüssen des Innovationsrats erlässt sie Verfügungen und schließt Verträge ab.
3. Sie überwacht das Budget der D.Innova, ist verantwortlich für Reporting und Controlling, unterstützt neben dem Innovationsrat auch den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung ihrer Geschäfte.
4. Sie hat dem Verwaltungsrat gegenüber eine umfassende Berichtspflicht.

C) Der Innovationsrat ist das Fachorgan und damit das eigentliche Herzstück der D.Innova. Er besteht aus 20 Mitgliedern. Sie werden einmalig auf sechs Jahre gewählt. Für die Wahl von Kandidatinnen und Kandidaten in den Innovationsrat kommt nur in Frage, wer in Beruf und Praxis einen überzeugenden, eigenen Bezug zur wissenschaftsbasierten Innovation nachweisen kann. Es ist darauf zu achten, dass mit der Zusammensetzung des Innovationsrates eine gesellschaftlich, wirtschaftlich und wissenschaftlich möglichst breite Interpretation des Begriffs „Innovation“ abgebildet wird. Sämtliche Mitglieder des Innovationsrates müssen dem Verwaltungsrat ihre eigene Interessenslage offenlegen. Der Verwaltungsrat legt die Honorare der Mitglieder des Innovationsrates fest.

Innovationsrat: Begutachtungsregularien und Förderentscheide

Der Innovationsrat ist das Herzstück der D.Innova, denn er entscheidet über die Förderanträge, legt die Förderlinien fest und bestimmt damit letztlich darüber, was als Innovationsprojekt gewertet wird und was nicht. Während man bei der klassischen Forschungsförderung die Peers nach der Bedeutung eines in einem Forschungsantrag versprochenen Erkenntnisgewinns befragt, geht es bei der Förderung von Innovationsprojekten wesentlich darum, die Machbarkeit und die Marktrelevanz von schon vorliegenden Forschungsergebnissen abzuschätzen. Dies ist ein gänzlich anderer Begutachtungsprozess, der viel eigene unternehmerische Erfahrung wie auch Erfahrung bei der Gangbarmachung neuer Ideen voraussetzt.

Der Fördererfolg der D.Innova hängt wesentlich von der durch den Innovationsrat festgelegten Förderpolitik ab. Insofern ist die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für den Innovationsrat von großer Bedeutung. Hier sollten qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Erfahrung in der angewandten Forschung ebenso vertreten sein wie ausgewiesene Experten aus der Praxis. So wird das Verfahren wissenschaftsadäquat gestaltet, eine herausragende Qualität der Projekte sichergestellt und gleichzeitig das Anwendungs- bzw. Verwertungspotential angemessen berücksichtigt.

Der Innovationsrat

- entscheidet über jeden einzelnen Förderantrag und greift dabei auf die Empfehlungen und Vorarbeiten der Geschäftsstelle zurück; weicht er bei seinen Entscheiden von Anträgen der Geschäftsstelle ab, so reicht er ihr eine Begründung ein.

Zu diesem Zwecke prüft er,

- 1) ob der Innovationsgrad eines Antrages (Neuartigkeit des wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Ansatzes) und ob die methodische Qualität (Qualität des Projektaufbaus: z.B. quantitative Ziele und Meilensteine) überzeugen.
 - 2) ob das Vorhaben an den globalen Nachhaltigkeitszielen (Agenda 2030) orientiert und mit diesen im Einklang ist.
 - 3) ob das Vorhaben hat ein überdurchschnittlich hohes Innovationspotenzial und/oder eine klare Businessidee hat.
 - 4) wie hoch die Risiken für den Erfolg am Markt beim aktuellen Stand der Forschung sind.
 - 5) ob ein Vorhaben ausreichend attraktiv ist, um potenzielle Umsetzungspartner von der Attraktivität einer wirtschaftlichen Nutzung der Forschungsergebnisse zu überzeugen.
 - 6) ob die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die Kompetenzen zur Durchführung des beantragten Projekts haben.
- begleitet in wissenschaftlicher und innovationsbezogener Hinsicht den Vollzug der geförderten Tätigkeiten.
 - entwickelt für den Verwaltungsrat Vorschläge für die Förderstrategie, für Förderinstrumente und neue thematisch gebundene Förderlinien.
 - erarbeitet das Fünfjahresprogramm für den Verwaltungsrat.
 - legt für jedes einzelne Förderinstrument Vollzugsbestimmungen über die anrechenbaren Kosten für die Beitragsbemessung und über die Anforderungen für die Beantragung fest.

Der Innovationsrat kann und sollte Expertinnen und Experten zu Rate ziehen und auf diese über ein vorhandenes Netzwerk zurückgreifen können. Ob diese Expertinnen und Experten von der D.Innova permanent unter Vertrag genommen oder fallweise um Rat gebeten werden, bleibt dem Innovationsrat überlassen. Expertinnen und Experten schreiben Gutachten/Einschätzungen und leisten dem Innovationsrat damit Zuarbeit bei dessen Entscheidungsfindung. Wann Experten zum Einsatz kommen und wann nicht, welche Expertinnen und Experten zum Einsatz kommen, ob und wenn wie man diese entlohnt, bleibt ganz dem Innovationsrat überlassen, der seine diesbezügliche Policy dem Verwaltungsrat gegenüber zu erläutern hat.

Abgrenzung gegenüber bestehenden Förderinstitutionen und -programmen

ZIM/IGF/KMU-innovativ: Bereits seit Jahrzehnten existieren transferorientierte Programme, die insbesondere die Kooperation des Mittelstandes mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen stärken sollen. Hier wäre die Förderinitiative KMU-innovativ vom BMBF zu nennen, die Spitzenforschung im deutschen Mittelstand fördert. Die F&E-Kooperationsprojekte des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) fördern von KMU und Hochschulen gemeinsam durchgeführte Projekte. Auch im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden Forschungseinrichtungen als Projektdurchführende beteiligt. Diese Programme, die mit Finanzierung durch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) verantwortet werden, legen den Fokus auf (vorwettbewerbliche) Bedarfe aus der Wirtschaft.

Doch sind dieses letztlich alles klassische Wirtschaftsförderprogramme, die wenig zu tun haben mit der diagnostizierten mangelhaften Förderung von Innovationsökosystemen, wie sie die D.Innova organisieren will. In diesen Programmen werden Projekte gefördert, die ihren Ausgang nehmen von unternehmenseigenen Interessen. Zudem bauen Anträge in diesen Programmen oft auf einem festgestellten Mangel in einem vorhandenen Produkt oder in einer Dienstleistung auf und zielen auf deren schrittweise Verbesserung. Hier findet man nur, wonach man sucht, und die Suchlogik ist stets die des Unternehmens. Richtig ist zwar, dass Forscherinnen und Forscher von Hochschulen und Forschungsstätten gern gesehene Partner sind. Aber sie haben nur eine unterstützende, eine dienende Funktion. Forscher*innen mit innovativen Ideen, die sich aus ihrer eigenen Forschung ergeben, sind als Antragsteller hier nicht vorgesehen. Sie wären auch nicht gut beraten, diese Ideen in ein von einem Unternehmen beantragtes Projekt einzubringen, denn hätte ihre Idee Erfolg, wären die IP-Rechte an der Idee für sie verloren.

DFG: Im Bereich der Grundlagenforschung ist die Deutschen Forschungsgemeinschaft als zentrale Förderinstitution zu nennen, eine Organisation, bei der von der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft bewertete Erkenntnisgewinn eines Forschungsvorhabens im Vordergrund steht und nur in geringerem Maße die Anwendung oder Verwertungsperspektive. Wenn man den Begutachtungsprozess auf das Abprüfen eines versprochenen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns hin trimmt, kann man nicht gleichzeitig die Perspektive des Nutzens im Fokus haben. Brückenprogramme zwischen DFG und D.Innova zur Weitervermittlung von Anträgen, die eher zur jeweils anderen Institution passen, wären sinnvoll (Beispiel Schweiz: Brückenprogramm „Bridge“ zwischen Innosuisse und Schweizer Nationalfonds (SNF)).

BMBF-Programme: Es gibt immer wieder sehr gute Förderprogramme zur angewandten Forschung beim BMBF. Als Beispiele seien die Programme zur Förderung der Gesundheitsforschung oder die Forschung zur Zukunft der Arbeit genannt, sowie die Programme WIR! (Wandel durch Innovation in der Region) und RUBIN (Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation)(8). Solche Programme richten sich dabei nach einem angenommenen Bedarf, der in einem politischen Prozess identifiziert wurde. Für eine erfolgreiche Antragsstellung müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Forschungsinteressen mit den Förderzielen der jeweiligen Ausschreibung in Einklang bringen. Solche Förderangebote sind vielfach politischer Steuerung und teils schnell wechselnder Themensetzung unterworfen. Die Laufzeiten sind oft starr und meist zu kurz, so dass die Wirkung schnell verpufft. Mit solchen Programmen kann kein systematischer Aufbau von Innovationsökosystemen gelingen. Eine flexible Antragstellung auf individueller Basis durch die einzelne Wissenschaftlerin bzw. den einzelnen Wissenschaftler ist kaum möglich, die Ausschreibungen sind nicht themenoffen, die Laufzeiten reglementiert; die Bildung akteursübergreifender und kooperativer Forschungsstrukturen wird meist nicht angereizt.

Agentur für Sprunginnovation (SPRIND): Mit der Gründung der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen (SPRIND) hat das deutsche Fördersystem eine wichtige Erweiterung erfahren. Besonders qualifizierte Innovationsmanager steuern in einzelnen Themenbereichen eigenverantwortlich den gesamten Innovationsprozess

⁸ Als weiteres Instrument für die Förderung der vorwettbewerblichen Phase ist die Validierungsförderung VIP+ des BMBF zu nennen. Sie unterstützt Projekte, die Machbarkeit, Umsetzbarkeit sowie Innovationspotential von Forschungsergebnissen systematisch überprüft. Antragsberechtigt sind Hochschulen und verschiedene Forschungseinrichtungen. Die Einbeziehung eines konkreten Praxispartners ist während der VIP+ Förderung nicht erforderlich. Sie ist jedoch auf die Validierung von Forschungsergebnissen begrenzt, die in der antragsstellenden Einrichtung entstanden sind.

mit dem Ziel, bahnbrechende Innovation hervorzubringen, die sprunghaft den Markt verändern und der Gesellschaft einen Mehrwert geben. Diese schon im Namen angelegte Bedingung („Sprunginnovation“) stellt eine starke Einschränkung dar. Die D.Innova würde diese Einschränkung nicht machen, sondern würde auch kleinere Innovationsprojekte (inkrementelle Innovationen) fördern. Sie fokussiert sich überdies auf die Förderung regionaler Innovationsökosysteme, was wiederum für SPRIND kein Förderkriterium darstellt. Allerdings sollten D.Innova und SPRIND eng miteinander kooperieren, und vielleicht auch ein Bridge-Programm aufsetzen, wie es die Schweiz zwischen den SNF und die Innosuisse eingerichtet hat zur gegenseitigen Vermittlung und Weiterleitung von Anträgen, die besser zur jeweils anderen Agentur passen.

Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF: Mit dem Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF existiert ein Programm, das sich um die Stärkung bestehender und die Entwicklung neuer regionaler Innovationsnetzwerke bemüht. So wurden mit dem Spitzencluster-Wettbewerb zwischen 2007 und 2017 in 15 Regionen Cluster aus Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und weiteren Akteuren gefördert, um damit bestehende Kräfte zu bündeln und Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Akteuren zu verstärken. Seit Sommer 2019 steht mit der Zukunftscluster-Initiative das Nachfolgeprogramm fest. Doch weist diese Initiative auch in der zweiten Phase weiterhin Schwächen auf, wie z. B. eine viel zu geringe Flexibilität in der Förderphase und das Ausschließen bestimmter Akteure bei der Antragstellung. Nicht nur Forschungseinrichtungen selbst, sondern auch Kommunen oder Zivilgesellschaft sollten Initiatoren solcher Innovationsökosysteme sein können. Eine kraftvolle Förderung regionaler Innovationsökosysteme braucht einen umfassenden, systematischen und auf Dauer angelegten Ansatz, der jeden regionalen Cluster, und nicht nur bundesweite Spitzencluster, berücksichtigt.

„Innovative Hochschule“: Schließlich muss hier das BMBF- Förderprogramm „Innovative Hochschule“ genannt werden, das die Stärkung gerade kleiner und mittlerer Hochschulen im regionalen Innovationssystem zum Ziel hat und hierfür die Entwicklung und Umsetzung von Transferstrategien unterstützt. Mit dem Programm wurden langfristig angelegte Transferstrategien der Hochschulen abgefragt und der Aufbau eines auf Kooperation ausgelegten Transfersystems „Hochschule/Wirtschaft“ gefördert. Es wurde ausdrücklich keine Forschung gefördert und auch keine konkreten Transferprojekte, es geht hierbei vielmehr um den Aufbau von transfernahen Organisationsstrukturen. Antragsteller waren ganze Hochschulen, nicht aber Einzelforscher oder kooperativ forschende Verbände. Damit der Aufbau solcher Strukturen auch dauerhaft sinnvoll ist, muss jetzt ein Strom von Innovationsprojekten zwischen Hochschulen und ihrer Region entstehen, die diese Strukturen auch nutzen. Insofern war und ist die „Innovative Hochschule“ die ideale Vorbereitung für den Aufbau einer D.Innova.